



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herrn Dr. Heimlich
E-mail: joern.heimlich@wiesbaden.de

Wiesbaden, 22.04.2015

1. Den Mitgliedern des
Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 28. April 2015, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Vorstellung der Exina GmbH und der WJW GmbH
2. **15-V-80-8002** DL 12/15-4
Beschäftigungsprojekt Bürokräft EXINA 2015 bis 2017
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2015

4. 15-F-33-0029

Grunderwerbssteuer bei Umstrukturierungen innerhalb der Beteiligungen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2015 -

Organisatorisch gebotene Umstrukturierungen von Betrieben oder Betriebsteilen innerhalb von Konzernstrukturen - so auch innerhalb des Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden - scheiterten in der Vergangenheit oftmals an dem Umstand, dass diese Transaktionen aufgrund der mitbetroffenen Immobilienbestände grunderwerbsteuerpflichtige Vorgänge ausgelöst hätten.

Der Bundesgesetzgeber hat sich dieses Missstandes angenommen und im Kontext des am 01.01.2010 in Kraft getretenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes mit dem neuen Paragraphen 6a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) ein sogenanntes Konzernprivileg geschaffen. Dieses stellt seitdem viele Umstrukturierungsvorgänge von der Grunderwerbssteuer frei.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Umstände und Bedingungen gegeben sein müssen, um bei künftigen Umstrukturierungen von dem Konzernprivileg des § 6a GrEStG profitieren zu können.

5. 15-F-33-0030

Umsatzsteuer zwischen der Stadtverwaltung und ihren Beteiligungen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2015 -

Als Ergebnis mehrerer Sonderprüfungen der Finanzverwaltung der letzten Jahre wurden eine Vielzahl von Zuschüssen und andere finanzielle Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Beteiligungen umsatzsteuerpflichtig. Dies ist für die Landeshauptstadt Wiesbaden nachteilig, da diese im Regelfall nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- grundsätzlich dazulegen, welche finanziellen Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Beteiligungen umsatzsteuerpflichtig und welche umsatzsteuerbefreit sind und welche Gründe dafür herangeführt werden.
- zu berichten, welche Änderungen sich in den letzten fünf Jahren ergeben haben.

6. 14-F-03-0032

Einbindung Gesamtpersonalrat in den Beteiligungsausschuss
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2014 -

ANLAGE

7. 15-V-20-0016 DL 17/15-1

Verschmelzung ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mit ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH

8. 15-V-20-0017 DL 17/15-2

Anreizsystem zur Erreichung der wirtschaftlichen und qualitativen Ziele der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

9. 15-V-20-0023 DL 17/15-3

Verschmelzung ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mit ESWE Verkehr Service GmbH

10. 15-V-86-0001 DL 17/15-6

Besteuerung der Saunabäder

Zu den Punkten 7 bis 10 berät der Magistrat voraussichtlich am 28.04.2015.

11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Beratung

12. 15-V-20-0013 DL 12/15-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das. 4. Quartal 2014

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Lorenz
Vorsitzender